

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Beschluss der 8. Änderung des B-Planes Nr. 21 der Stadt Uetersen für das Gebiet: „Südlich „Großer Wulfhagen“ und „Großer Sand“, westlich der „Hafenstraße“ und nördlich „An der Klosterkoppel“ inkl. der drei Hochhäuser“.

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 15.12.2020 die 8. Änderung des B-Planes Nr. 21 der Stadt Uetersen für das Gebiet: „Südlich „Großer Wulfhagen“ und „Großer Sand“, westlich der „Hafenstraße“ und nördlich „An der Klosterkoppel“ inkl. der drei Hochhäuser“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Planungsbereich ist in der folgenden Skizze umrandet dargestellt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die 8. Änderung des B-Plans 21, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei: Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetesen.de im Foyer des Rathauses einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.danord.gdi-sh.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Stadt Uetersen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Situation und um der schnellen Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken, bitten wir, folgende Zugangsregeln zum Rathaus zu beachten:

Grundsätzlich sind *alle* Anliegen telefonisch oder via E-Mail zu klären. Termine zur persönlichen Vorsprachen werden von den zuständigen Mitarbeitern telefonisch vergeben. Die Nutzung der am Eingang bereitgestellten Desinfektionsmittel und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist zwingend erforderlich.

Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko an einer Infektion zu erkranken.

Uetersen, den 21.01.2021

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin